

Mitteilung des Senats vom 9. Dezember 2008

Ortsgesetz zur Aufhebung des Ortsgesetzes „Benutzungs- und Gebührenordnung für die Stadtbibliothek Bremen, Eigenbetrieb der Stadtgemeinde Bremen“

Der Senat überreicht der Stadtbürgerschaft den Entwurf eines Gesetzes zur Aufhebung des Ortsgesetzes „Benutzungs- und Gebührenordnung für die Stadtbibliothek Bremen, Eigenbetrieb der Stadtgemeinde Bremen“ mit der Bitte um dringliche Behandlung noch in der Sitzung am 9. Dezember 2008.

Anlass und Ziel des Gesetzentwurfes

Zum 1. Januar 2009 gibt sich die Stadtbibliothek Bremen – Eigenbetrieb der Stadtgemeinde Bremen – eine eigenständige Nutzungs- und Entgeltordnung. Die Umstellung der bisherigen öffentlich-rechtlichen Benutzungs- und Gebührenordnung der Stadtbibliothek Bremen in eine privatrechtliche Nutzungs- und Entgeltordnung erfolgt, damit der Eigenbetrieb der Stadtbibliothek zukünftig in die Lage versetzt wird, flexibel und zeitnah auf Veränderungen des Nutzungsverhaltens zu reagieren. Die Umstellung hat keine finanziellen Auswirkungen.

Die Deputation für Kultur hat am 2. Dezember 2008 dem Gesetzentwurf zugestimmt.

Ortsgesetz zur Aufhebung des Ortsgesetzes „Benutzungs- und Gebührenordnung für die Stadtbibliothek Bremen, Eigenbetrieb der Stadtgemeinde Bremen“ vom . . .

Der Senat verkündet das nachstehende von der Stadtbürgerschaft beschlossene Ortsgesetz:

Artikel 1

Das Ortsgesetz Benutzungs- und Gebührenordnung für die Stadtbibliothek der Stadtgemeinde Bremen, Eigenbetrieb der Stadtgemeinde Bremen, vom 22. Dezember 1998 (Brem.GBl. S. 376 – 224-d-1), geändert durch Ortsgesetz vom 18. Oktober 2005 (Brem.GBl. S. 565), wird aufgehoben.

Artikel 2

Dieses Ortsgesetz tritt am 1. Januar 2009 in Kraft.

Begründung

Zum 1. Januar 2009 gibt sich die Stadtbibliothek Bremen – Eigenbetrieb der Stadtgemeinde Bremen – eine eigenständige Nutzungs- und Entgeltordnung. Die Umstellung der Benutzungs- und Gebührenordnung der Stadtbibliothek Bremen von einer öffentlich-rechtlichen Form in eine privatrechtliche Nutzungs- und Entgeltordnung erfolgt, damit der Eigenbetrieb der Stadtbibliothek zukünftig in die Lage versetzt wird, zeitnah auf Veränderungen seiner Nutzer reagieren zu können. Dabei ist jedoch auch klar, dass für die Entgeltordnung und die Entgelte nach einschlägiger Rechtsprechung der Verwaltungsgerichtsbarkeit auch weiterhin die Grundsätze des Benutzungsgebührenrechts anzuwenden sind. Durch die Einsetzung einer privatrechtlichen Entgeltordnung soll es zukünftig möglich werden, zeitiger auf Veränderungen zu reagieren und möglicherweise auch Gegensteuerungsmaßnahmen zu

entwickeln und zeitnah umzusetzen. Dies soll zu einer besseren finanziellen Planung führen und im Ergebnis helfen, sowohl die finanzielle Lage der Stadtbibliothek zu verbessern als auch die auftragsgemäße Wirkung der Stadtbibliothek zu erhöhen. Am Rechtsstatus der Stadtbibliothek Bremen als Eigenbetrieb der Stadtgemeinde Bremen ändert sich durch die Umstellung nichts. Die Stadtbibliothek Bremen bleibt unselbstständiger Teil der Stadtgemeinde Bremen, der seine ihm zugewiesenen Aufgaben im Sinne des Gründungsortsgesetzes zu erfüllen hat.

Zu Artikel 1

Zum 1. Januar 2009 tritt die neue Nutzungs- und Entgeltordnung der Stadtbibliothek Bremen in Kraft. Das Ortsgesetz ist daher zu diesem Zeitpunkt aufzuheben, da dessen Regelungsinhalt zu diesem Zeitpunkt nicht mehr notwendig ist.

Zu Artikel 2

Das Ortsgesetz soll am 1. Januar 2009 in Kraft treten.